

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Stellungnahme zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2012

Mehr Racial Profiling, weniger aufgeklärte Fälle

Redaktion: Angelina Weinbender, Koray Yılmaz-Günay (V.i.S.d.P.)

Mai 2013

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Oranienstraße 34

10999 Berlin

Tel: 030/61 65 87 55

Fax: 030/61 65 87 56

info@mrbb.de

www.migrationsrat.de

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. wird von der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration gefördert.

Inhalt

Vorwort	4
Die Kunst, die Polizeiliche Kriminalstatistik zu lesen	6
Glaubensprüfung	7
«Genau hinsehen und sich nicht dumm machen lassen»	8
1. Nicht Mord und Totschlag, sondern Diebstahl	8
2. Von der Polizeilichen Kriminalstatistik zum polizeilichen Tätigkeitsregister.....	9
3. Tatverdächtige sind noch kein Täter_innen	10
4. Ein Fall ist nicht gelöst, nur weil er aufgeklärt ist	10
Was die PKS über das Profiling der Polizei verrät	10
Exkurs: Vertrauen in Polizei und Öffentlichkeit.....	12
Racial Profiling in der Berliner Polizeiarbeit	13
Racial Profiling und verringerte Aufklärungsquote	14
Mehr Aufklärung durch bessere Dokumentation	15
Verwendete Literatur	16

Vorwort

Am 16. April 2013 präsentieren Innensenator Henkel und Polizeipräsident Kandt die Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin (PKS) für 2012. Dabei hörte man auf einmal das Gellen von Rufen und Pfiffen, berichtet die Tageszeitung *Neues Deutschland*, «Personenschützer und Polizisten in Uniform riegeeln hektisch den Saal des Innenausschusses im Abgeordnetenhaus in Berlin ab.» Weil die Parlamentsangestellten niemanden ohne Ausweis hineinlassen wollen, wird in Berlin lebenden, politisch interessierten Menschen «mit Migrationshintergrund», in diesem Fall den Refugees des Berliner Protestcamps, das Zugangsrecht zur öffentlichen Sitzung verweigert. Der Direktor bei dem Abgeordnetenhaus, Christian Christen, stellt Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch: «Sie haben gegen die Hausordnung verstoßen und die Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans gestört.» – Ein einschlägiges Beispiel für ein Delikt, das uns in der PKS 2013 wiederbegegnen wird und bei dem die Staatsangehörigkeit der «Täter_innen» eine Rolle spielt.

Zu eben dieser Sitzung ging im Migrationsrat eine Anfrage des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) aus der Redaktion Landespolitik Berlin ein, mit der Bitte folgende sich im Innenausschuss zugetragene Geschichte zu kommentieren:

Einer der Abgeordneten bat um die Erläuterung der folgenden Sätze auf S. 119/120 der PKS 2012:

«Ein Teil dieser ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen sind für die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in der Regel ungünstiger als für Deutsche. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.»

Der Polizeipräsident erläuterte dies wie folgt:

«Es ist tatsächlich so, dass wir diese Dinge nachhalten und es in den verschiedenen Kulturen einen anderen Umgang mit Gewalt gibt, das kann man so sagen, ich sag's mal verkürzt: Manche, wie Asiaten beispielsweise, neigen wenig zu Gewalt, Süd- und Osteuropäer statistisch gesehen etwas mehr; so gesehen ist das schon in gewisser Weise relevant, ich würde auch die gesonderte Erfassung von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund nicht als rassistisch sehen, weil es schon irgendwo etwas aussagt über den Erfolg unserer Präventionsmaßnahmen und der Integration.»

Für gewöhnlich brauchen Journalist_innen, wenn sie sich beim Migrationsrat melden, ihre Stellungnahmen möglichst knapp und am besten sofort. Im Ergebnis wird die Stellungnahme dann meist noch einmal gekürzt und wie folgt wiedergegeben:

«Migrantenorganisationen werfen ... Rassismus vor» oder «Migranten fordern eine Entschuldigung von ...» Solche eiligen, möglichst knappen Anfragen nach Stellungnahmen richten sich nicht an Expert_innen, sondern an Betroffene. Wir werden nicht um eine sozialwissenschaftliche oder migrationspolitische Auswertung gebeten, von Interesse ist vielmehr unser Gefühlszustand, besten Falls unsere Meinung¹.

Da uns solche und ähnliche Anfragen zu jeder PKS erreichen, haben wir uns dieses Jahr die Zeit genommen, eine sozialwissenschaftlich fundierte Stellungnahme zur Polizeilichen Kriminalstatistik und der darin erfassten statistischen Zusammenhänge von Rassismus und Integration zu erarbeiten. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die PKS enthält eine Fülle an Informationen, die sich je nach Interessenlage unterschiedlich präsentieren und interpretieren lassen. Sie ist weniger einer Kriminalstatistik als vielmehr eine Dokumentation polizeilichen Handelns. Sie enthält wenige bis gar keine Informationen über Straftäter_innen, verrät jedoch viel über die Verdachtsmuster der Polizei. Dabei lässt sich über die Jahre hinweg eine beunruhigende Zunahme an Verdächtigungen gegenüber Migrant_innen beobachten, die 2012 mit der CDU-regierten Innenverwaltung ihren bisherigen Höhepunkt erreichen. Auffällig ist des Weiteren, dass mit zunehmender Anzahl «nicht-deutscher Tatverdächtiger» die Aufklärungsquote der Polizei sinkt – und 2012 entsprechend ihren Tiefpunkt erreicht. Kurz: Laut PKS 2012 gibt es in Berlin mehr Racial Profiling und weniger aufgeklärte Fälle.

Im Kontext der desaströsen Ermittlungen zu den Morden und Bombenanschlägen des NSU sind die Zahlen der PKS mehr als beunruhigend. Das beharrliche Leugnen von Racial Profiling durch die Berliner Innenverwaltung ist fahrlässig. Wir hoffen, dass diese Stellungnahme zu einem Umdenken beitragen kann und wünschen uns ein entschiedenes Handeln des Berliner Senats gegen Racial Profiling, bei dem Migrant_innen verdächtigt werden, während Täter_innen davonkommen.

Der Vorstand des Migrationsrates Berlin-Brandenburg e.V.

¹ Tatsächlich verfügt der Migrationsrat bislang nur über sehr begrenzte Ressourcen zur Veröffentlichung fundierter Stellungnahmen, beispielsweise in Form von Schattenberichten. In aller Regel werden solche Arbeiten ehrenamtlich erledigt.

Die Kunst, die Polizeiliche Kriminalstatistik zu lesen

Die PKS ist ein jährlich erscheinender und vom Polizeipräsidenten herausgegebener Bericht, der polizeiliche Tätigkeitsdaten enthält. Der 2013 erschienene Bericht umfasst über 200 Seiten mit über 200 Tabellen und Diagrammen. Er bedarf fünf Seiten an «Vorbemerkung und Begriffserläuterungen» und bietet eine fünfseitige Zusammenfassung der Kernaussagen.

Im Allgemeinen ist die PKS ein Instrument zur Regulation von Verwaltungshandeln, mit dem Polizeihandeln dokumentiert und zukünftiges Handeln legitimiert werden kann. Die überwiegend tabellarische Darstellung erfordert eine besondere Lesekunst (und ein besonderes Leseinteresse), die auf ein begrenztes Lesepublikum trifft.

Als Textgattung versprechen Tabellen einen hohen Informationsgrad und lesen sich eher sachlich und trocken. Sie erzeugen den Anschein von Wissenschaftlichkeit und verleihen Meinungen und Hypothesen Beweiskraft. Es ließe sich sagen, in Deutschland wird etwas erst dann geglaubt, wenn es sich statistisch erfassen und tabellarisch darstellen lässt.

Ein Großteil der Tabellen (nicht nur der Tabellen in der PKS) lässt sich jedoch nur mit Hilfe einiger Erläuterung wirklich verstehen und ist durch die Verwendung von Kürzeln und Zahlenschlüssel für die meisten nicht lesbar. Oder wüssten Sie auf Anhieb, was eine «Tatverdächtigenbelastungszahl» oder «Bevölkerungsgefährdungszahl» ist?

Unlesbare Tabellen können damit als Herrschaftstechnik verstanden werden, die eine Abhängigkeit von Expert_innenwissen und den Anschein von Objektivität erzeugen. Die dazu gelieferten Interpretationen erzeugen bei den Lesenden den Anschein, eine Tabelle vollständig erfasst oder zumindest die wichtigsten Informationen erhalten zu haben. Dabei gilt für Tabellen wie für andere Textgattungen auch, dass es immer mehr als eine richtige Interpretation gibt – entscheidend ist, welche Fragen gestellt bzw. welche Antworten gesucht werden.

In den meisten Fällen jedoch verstehen wir die uns vorgelegten Tabellen nicht bzw. wir haben nicht die Zeit oder machen uns nicht die Mühe sie zu verstehen, wir schenken ihnen unseren Gaben².

² vgl. Brüchert, Oliver (1998): Tabellen als Text interpretieren: Eine vernachlässigte Kulturtechnik. In: Heinz Steinert (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W.G.-Universität Frankfurt

Glaubensprüfung

Kriminalitätsstatistik 2012	Anstieg keine Veränderung Rückgang		
	2011	2012	Veränderung in %
Straftaten gesamt	494.385	495.297	■ 0,2
Aufklärungsquote	46,10%	44,70%	
Tötungsdelikte	207	222	■ 7,2
Mord und Totschlag	127	147	■ 15,7
Sexualdelikte	2770	2813	■ 1,6
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	635	674	■ 6,1
Sexueller Missbrauch von Kindern	732	730	■ 4,9
Besitz/Verschaff. v. Kinderpornographie	184	127	■ -31,0
Rohheitsdelikte	62.736	63.837	■ 1,8
Raub	6108	6419	■ 5,1
Körperverletzung	41.771	42.483	■ 1,7
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3899	4175	■ 7,1
Misshandlung von Kindern	491	499	■ 1,6
Häusliche Gewalt	16.108	15.797	■ -1,9
Internetkriminalität	19.311	20.970	■ 8,6
Diebstahl insgesamt	213.008	213.012	■ 0,0
Einfacher Diebstahl insgesamt	112.709	115.015	■ 2,0
Schwerer Diebstahl insgesamt	100.299	97.997	■ -2,3
Diebstahl von Kraftwagen	7340	5760	■ -21,5
Fahrraddiebstahl	25.988	26.029	■ 0,2
Ladendiebstahl	38351	35713	■ -6,9
BSD in/aus Wohnräumen	11006	12.291	■ 11,7
Einbruch in Villa/Einfamilienhaus	1912	2523	■ 32,0
Einbruch in Wohnung	9094	9768	■ 7,4
Taschendiebstahl	15127	17.978	■ 18,8
Vermögensdelikte	97.936	96.384	■ -1,6
Betrug	82.374	80.544	■ -2,2
Betrug (Internet)	15.608	15.698	■ 0,6
Beförderungsererschleichung	15167	8914	■ -41,2
Sonstige Straftatbestände	92.962	93.023	■ 0,1
Widerstand gegen Polizeibeamte	2130	2168	■ 1,8
Vorsätzliche Brandstiftung	1090	680	■ -37,6
Sachbeschädigung	49.120	49.434	■ 0,6
Strafrechtliche Nebengesetze	24.766	26.006	■ 5,0
Rauschgiftdelikte	11.238	12.238	■ 8,9
Allgemeine Verstöße BtmG	8638	9540	■ 10,4
Handel m./Schmuggel von Rauschgiften	2070	2126	■ 2,7

BM Infografik

Quelle: Polizei Berlin

Diese Tabelle der Berliner Polizei präsentiert die *Berliner Morgenpost* ihren Leser_innen am 11. April 2013, noch vor der offiziellen Präsentation der PKS 2012 im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses. Sie interpretiert sie wie folgt: «Es sind überwiegend alarmierende Zahlen, die einigen Zündstoff enthalten. Die neue Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) für das Land Berlin belegt in zahlreichen Bereichen erhebliche Zunahmen.»

Angesichts der sofort ins Auge springenden Dominanz der roten (Signal-) Farbe scheint diese Lesart sofort einleuchtend. Sie bedarf weder eines genauen Hinsehens noch größerer

Denkanstrengung, um als «richtig» erkannt zu werden. Die Lesenden können sich ohne größere Unterbrechung des Leseflusses wieder dem Zeitungsartikel widmen.

Doch die *Berliner Morgenpost* macht noch auf eine weitere wichtige Kennzahl der PKS in der abgedruckten Tabelle aufmerksam: die Aufklärungsquote. Demnach ist die Zahl der registrierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben, die Polizei konnte jedoch im Vergleich zum Vorjahr viel weniger aufklären³.

Die Hauptlesart der *Berliner Morgenpost* entspricht dem von der Polizeidirektion vorgelegten Bericht und besteht im Wesentlichen aus der Aufzählung einzelner im Jahr 2012 registrierter Straftaten im Vergleich zum Jahr 2011 und lässt sich wie folgt zusammenfassen: Mehr Mord und Totschlag, mehr schwere Körperverletzung, mehr Raub und Sexualdelikte. Weniger Auto- und Ladendiebstähle. Und insgesamt weniger Aufklärung durch die Polizei.

Die Leser_innen werden kopfschüttelnd zum nächsten Artikel übergehen, mit der Annahme, die Tabelle und die darin enthaltenen Informationen vollständig erfasst zu haben.

«Genau hinsehen und sich nicht dumm machen lassen»

Ein zweiter Blick auf die Tabelle und ein kurzer Blick auf die ersten fünf Seiten des Dokuments offenbaren ein völlig anderes Bild. Demnach geht es laut PKS 2012

1. bei der Polizei weniger um Mord und Totschlag als vielmehr um Diebstahl.
2. Die PKS ist keine Kriminalstatistik, sondern ein polizeiliches Tätigkeitsregister.
3. Tatverdächtige sind noch keine Täter_innen und
4. ein Fall ist nicht gelöst, nur weil er aufgeklärt ist.

1. Nicht Mord und Totschlag, sondern Diebstahl

Betrachten wir die oben abgedruckte Tabelle etwas genauer und richten a) unsere Aufmerksamkeit nicht auf die Farben, sondern auf die Zahlen und konzentrieren uns dabei b) nicht auf den Vergleich von 2011 und 2012, sondern auf die Frage, welche Straftaten Polizist_innen in ihrem Arbeitsalltag am häufigsten registrieren, dann ergibt sich ein völlig anderes Bild zu dem Mord-und-Totschlag-Szenario der *Berliner Morgenpost*. Demnach haben es Polizist_innen am häufigsten mit Diebstahl (213.012 registrierte Delikte) zu tun, in

³ Solche Ergebnisse sind natürlich eine Steilvorlage für die Gewerkschaft der Polizei und ihren Forderungen nach mehr Personalstellen sowie besserer finanzieller Ausstattung und Bezahlung.

der überwiegenden Mehrheit der Fälle mit Vermögensdelikten (insg. 96.384 registrierte Delikte). Dicht gefolgt von «sonstigen Strafbeständen» mit 93.023 registrierten Delikten. Welche Delikte auch immer das sein mögen?

Welchen Informationsgehalt haben wir nun gewonnen, wenn wir wissen, dass Polizist_innen am häufigsten Diebstahlsdelikte registrieren? Oder dass die Anzahl der registrierten Mord- und Totschläge gestiegen ist? Wir wissen weder, wie viel Zeit Polizist_innen für die Bearbeitung dieser Delikte tatsächlich aufbringen, noch welche Ressourcen dafür erforderlich sind. Womöglich werden zur Aufklärung von Diebstählen weniger Polizist_innen benötigt als zur Aufklärung von Mord und Totschlag, der mit 142 Delikten vergleichsweise selten registriert wird⁴. Vielleicht werden lediglich 10 % aller Ressourcen zur Aufklärung von Diebstählen eingesetzt und mehr als 30 % in die Aufklärung von Mord und Totschlag? Oder aber die für Diebstahl zuständigen Beamt_innen sind unterfordert, während für die Aufklärung von Mord und Totschlag nicht ausreichend Kräfte vorhanden sind?

Obwohl die PKS vom Innensenat als auch von der Gewerkschaft der Polizei als Begründung für mehr Polizei herangezogen wird, lässt sich aus keiner ihrer 200 Seiten entnehmen, wie viele Polizist_innen in Berlin im Einsatz sind, noch für welche Deliktarten die meisten Ressourcen aufgewendet werden bzw. fehlen.

2. Von der Polizeilichen Kriminalstatistik zum polizeilichen Tätigkeitsregister

Gleich zu Beginn, auf Seite 5 des PKS-Berichts ist zu lesen: «Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird.» Wie groß dieser Teil ist, ist ebenfalls nicht bekannt. Die PKS erfasst demnach nicht die Anzahl von Straftaten oder das tatsächliche Ausmaß an Kriminalität, sondern gibt lediglich die von der Polizei registrierten Straftaten wieder. Sie dokumentiert also weniger Kriminalität, als vielmehr das Handeln der Polizei.

Das bedeutet, es ist ebenso gut möglich, dass die Polizei mehr Straftaten registriert, während die Kriminalität zurückgegangen ist. So sind womöglich im Vergleich zum Vorjahr nicht 70.000 sondern 50.000 Taschen gestohlen worden, während die Anzahl der von der Polizei registrierten Taschendiebstählen von 15.127 auf insgesamt 17.978 Fälle gestiegen ist.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist im eigentlichen Sinne keine Kriminalstatistik, sondern vielmehr eine tabellarische Darstellung polizeilicher Tätigkeiten, ein polizeiliches Tätigkeitsregister.

⁴ 142 registrierte Delikte unter Mord und Totschlag bedeuten nicht 142 Morde und Totschläge. Tatsächlich hat die Berliner Polizei 2012: «43 vollendete Taten mit 45 getöteten Personen» registriert.

3. Tatverdächtige sind noch kein Täter_innen

In der PKS werden nicht nur einzelne Delikte, sondern auch die Anzahl der von der Polizei verdächtigten Personen registriert. Wie viele dieser Tatverdächtigen vor Gericht tatsächlich als Täter_innen bestätigt werden, lässt sich nicht feststellen. Ein Abgleich «ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte» (PKS, S. 5) nicht möglich.

Die PKS ermöglicht demnach keine Rückschlüsse auf Täter_innen oder Täter_innen-Kreise, sondern dokumentiert die Verdächtigungen der Polizei. Wie viele dieser Verdächtigungen tatsächlich berechtigt waren, lässt sich der PKS leider nicht entnehmen. Mit der PKS können keine Aussagen über Täter_innen gemacht werden, zum Profiling der Polizei allerdings schon.

4. Ein Fall ist nicht gelöst, nur weil er aufgeklärt ist

Ein Fall gilt nach PKS dann als aufgeklärt, wenn «mindestens ein Tatverdächtiger namentlich» registriert werden konnte. Unklar bleibt, ob der von der Polizei erhobene Tatverdacht auch tatsächlich zur Anklagerhebung und Verurteilung ausreicht oder ob das Verfahren eingestellt wird. Ein im Sinne der PKS aufgeklärt Fall kann damit weiterhin ungeklärt bleiben, in dem Sinn, dass ein_e Täter_in nicht ermittelt werden konnte.

Was die PKS über das Profiling der Polizei verrät

In der PKS werden Tatverdächtige als Träger_innen folgender Merkmale dargestellt: Geschlecht, Alter, Wohnort, Staatsangehörigkeit (und bei unter 21-Jährigen der Migrationshintergrund). Weshalb vor allem diese vier bis fünf Merkmale zur Darstellung der durch die Polizei verdächtigten Personen verwendet werden, wird nicht ersichtlich. Ihre besondere Aussagekraft in Bezug auf Tatverdächtige scheint es jedenfalls nicht zu sein, denn wie es im Vorwort der PKS zu «Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit» heißt, sind «weder Staatsangehörigkeit noch Herkunft kriminogene Faktoren. [...] Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen» (PKS, S. 120). Es überrascht daher, dass keiner der relevanten soziologischen Einflussfaktoren bei der Darstellung der Tatverdächtigen in der PKS berücksichtigt wird, während nicht-kriminogene Faktoren wie die Staatsangehörigkeit oder Herkunft bei allen Tatverdächtigen erfasst werden. Gewalterfahrungen in der Kindheit oder der Grad der Sprachkenntnisse lassen sich sicherlich nicht ohne Weiteres sinnvoll tabellarisch erfassen und ihre Dokumentation würde die Kompetenzen der Polizei gewiss

überschreiten. Jedoch sind insbesondere der Bildungsstand als auch die finanzielle Situation gängige statistische Größen, die sich ohne größeren Aufwand dokumentieren ließen.

Wird zudem berücksichtigt, dass es die Polizei am häufigsten mit Diebstahl und Vermögensdelikten zu tun hat, erscheint die Nicht-Dokumentation des sozio-ökonomischen Status der Tatverdächtigen als statistisch besonders fahrlässig⁵.

Der Sinn und Unsinn der Darstellung von «nicht-deutschen»⁶ Tatverdächtigen soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden. Zunächst muss jedoch festgehalten werden, dass in der PKS stets der prozentuale Anteil der «Nicht-Deutschen» angegeben wird und der Anteil der deutschen Tatverdächtigen hingegen verschwiegen wird. Ihr Anteil kann zwar relativ schnell errechnet werden, dennoch ist die einprägsame Wirkkraft nicht zu unterschätzen, wenn stets nur von «nicht-deutschen Tatverdächtigen» zu lesen ist.

Kommen wir also nun zu den beiden Beispielen:

1. *Sexueller Missbrauch von Kindern*: «Unter den 414 ermittelten Tatverdächtigen waren [...] 65 (15,7%) Nichtdeutsche» (PKS, S. 26).

2. *Taschendiebstahl*: «Es wurden für den Taschendiebstahl insgesamt 670 Tatverdächtige (Vorjahr: 524) ermittelt. [...] Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 74,0% (496 TV). 38,7% der Tatverdächtigen hatten einen unbekanntem bzw. nicht festen Wohnsitz (Vorjahr: 38,2%). Die überwiegende Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stammte aus Rumänien (179 TV bzw. 36,1%), Polen (58 TV bzw. 11,7%) und Bulgarien (35 TV bzw. 7,0%)» (PKS, S. 51).

Wir stellen also fest, dass bei sexuellem Missbrauch von Kindern der Anteil der deutschen Tatverdächtigen mit knapp 85% bei weitem überwiegt, während bei Taschendiebstahl mit 74% überwiegend «nichtdeutsche», vor allem rumänische Tatverdächtige registriert wurden. Missbrauchen Deutsche also häufiger Kinder als Rumänen, während Rumänen häufiger als Deutsche klauen? Neigen Deutsche von ihrer Kultur her eher zu sexuellem Missbrauch an Kindern als Rumänen, während Rumänen und Polen mehr als Deutsche klauen?

Wie oben dargestellt, lassen sich mit den Angaben der PKS keine Schlüsse auf das Ausmaß an Kriminalität und darin involvierter Täter_innen ziehen. Die Aufteilung der Tatverdächtigen in Deutsche/Nicht-Deutsche ist ebenso willkürlich und aussagekräftig wie eine Aufteilung nach Schuhgröße oder die Einteilung in Menschen die rauchen/nicht rauchen. Was jedoch nicht über die rassistische Schlagkraft solcher Einteilungen hinwegtäuschen sollte.

⁵ Eine solche Dokumentation würde freilich völlig andere Schlagzeilen liefern. Dann würde es nicht heißen «Immer mehr Ausländer begehen häufiger Diebstahl», sondern «Immer mehr Arme begehen häufiger Diebstahl». Das sorgt für völlig anderen Zündstoff und dient einer anderen Interessenpolitik.

⁶ Im gesamten PKS-Bericht werden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als «Nicht-Deutsche» bezeichnet, das sollte die Lesenden jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hierunter zahlreiche Menschen fallen, die in Berlin geboren und sozialisiert worden sind.

Exkurs: Vertrauen in Polizei und Öffentlichkeit

Je nach Deliktbereich erhält die Polizei auf unterschiedlichen Wegen Kenntnis über eine vorgefallene Straftat. Die Erfassung von Rauschgiftdelikten ist beispielsweise überwiegend vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig, während im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern die Polizei auf die Anzeigebereitschaft der Opfer angewiesen ist. Dass in diesem Deliktbereich 85% der Tatverdächtigen «deutsch» – im Sinne der Staatsbürgerschaft – sind, heißt nicht, dass «Deutsche» eher zu sexuellem Missbrauch neigen, vielmehr lässt sich daraus der Rückschluss ziehen, dass die Anzeigebereitschaft «deutscher» Opfer größer ist, als die «nicht-deutscher» Opfer. Dass «deutsche» Opfer eher darauf vertrauen, dass ihnen von Seiten der Polizei und Öffentlichkeit Glauben geschenkt wird, dass sie einen sensiblen Umgang erwarten können. Denn «eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten» (PKS, S. 27).

Die Polizei ist in vielen Bereichen ihrer Arbeit vom Anzeigeverhalten der Betroffenen und ihres Umfelds abhängig. Die mangelnde Anzeigebereitschaft von Migrant_innen ist dabei ein deutliches Indiz institutioneller rassistischer Diskriminierung, in dem Sinne, dass eine Organisation (hier die Polizei) nicht dazu in der Lage ist, Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Kultur ihre Dienstleistungen angemessen und professionell anzubieten (vgl. Macpherson-Report 1999).

Racial Profiling in der Berliner Polizeiarbeit

Interpretieren wir die PKS also nicht als Kriminalstatistik, sondern als polizeiliches Tätigkeitsregister, dann lesen sich die Zahlen zu Taschendiebstahl wie folgt:

		<i>Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl</i>									
Jahr		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012
Erfasste Fälle	n	17.933	18.074	17.387	15.850	13.563	12.403	11.883	13.191	15.127	17.978
Aufgekl. Fälle	n	415	496	432	822	985	647	598	505	692	784
AQ	%	2,3	2,7	2,5	5,2	7,3	5,2	5,0	3,8	4,6	4,4

* offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht (graue Säule)

Die Polizei konnte insgesamt 17.978 Taschendiebstähle registrieren. Zu lediglich 784 Fällen (weniger als 5%) konnten Tatverdächtige ermittelt werden. In über 70 % der Fälle wurden dabei «Nicht-Deutsche» verdächtigt, am häufigsten Migrant_innen aus Rumänien, Polen und Bulgarien.

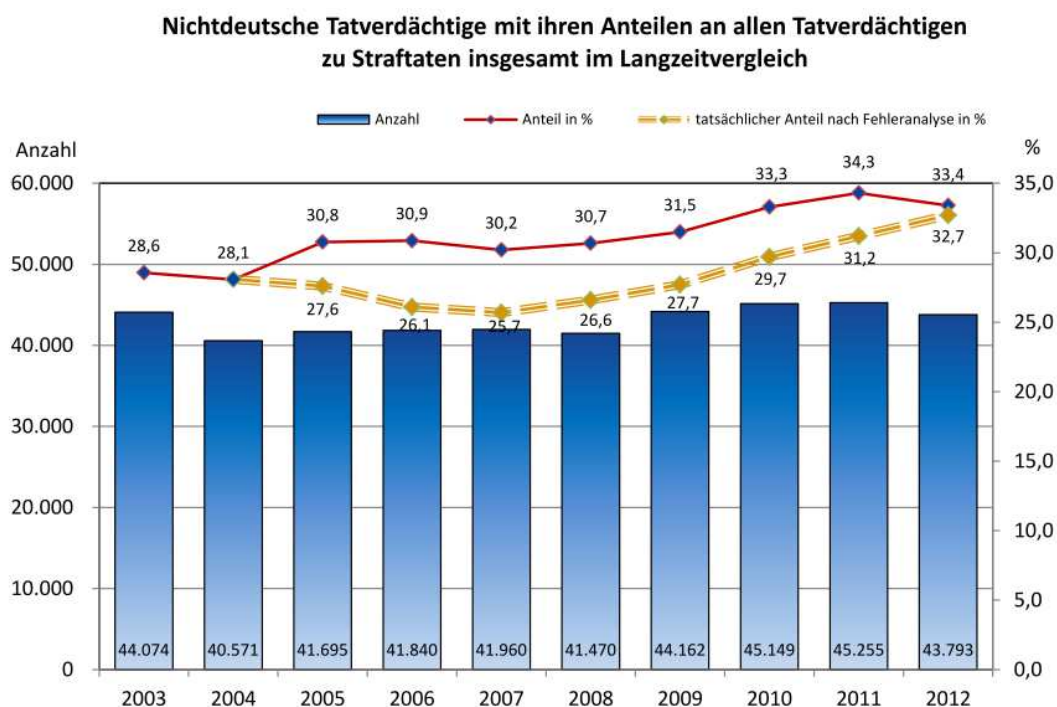
Interessanterweise erfahren wir bei Taschendiebstählen (und leider bei keinem anderen in der PKS aufgeführten Delikt) Näheres über die Ermittlungen. Bei insgesamt 670 Tatverdächtigen «erfolgten insgesamt 261 Festnahmen. Daraus resultierten 137 Vorführungen, in deren Folge 90 Tatverdächtige einen Untersuchungshaftbefehl erhielten. Neun weitere Tatverdächtige wurden im Rahmen des besonders beschleunigten Verfahrens verurteilt» (PKS, S. 51).

Dies bedeutet, dass bei gerade einmal 15% der Verdächtigten der Tatverdacht ausreichend war, um ein Gerichtsverfahren einzuleiten. Für 85% der Menschen blieb es bei einem bloßen Verdacht durch die Polizei.

Die seit 2007 in diesem Bereich kontinuierlich sinkende Aufklärungsquote wirft darüber hinaus Fragen über die Effizienz polizeilicher Ermittlungen auf. Inwieweit ließe sich beispielsweise die Aufklärungsquote erhöhen, wenn der Kreis der Tatverdächtigen nicht hauptsächlich «Nicht-Deutsche» umfassen würde? Verhindern herkunfts-basierte Personenermittlungen (Racial Profiling) der Berliner Polizei die Aufklärung von Taschendiebstählen?

Racial Profiling und verringerte Aufklärungsquote

Es mag wenig überraschen, doch mit der CDU-geführten Senatsverwaltung ist die Zahl der von der Polizei verdächtigten Migrant_innen die höchste der letzten 10 Jahre. Sie ist von 25,7% aller Tatverdächtigen im Jahr 2007 auf 32,7% angestiegen.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2012

Interessant ist auch, dass 2007 nicht nur die geringste Anzahl «nicht-deutscher» Tatverdächtiger verzeichnet wird, sondern mit 50,4% auch die höchste Aufklärungsquote erzielt werden konnte. Des Weiteren lässt sich den Tabellen entnehmen, dass ab 2007 die Anzahl verdächtigter Migrant_innen steigt, während die Aufklärungsquote kontinuierlich sinkt. 2012 stellt nicht nur die Spitze der Verdächtigungen gegenüber Migrant_innen in den letzten zehn Jahren dar, sondern ist auch das Jahr, in dem die wenigsten Fälle aufgeklärt werden konnten.

Straftaten -insgesamt

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012	
Erfasste Fälle	n	563.905	539.667	509.175	496.797	496.163	482.765	496.468	475.021	494.385	495.297
Aufgekl. Fälle	n	279.979	261.738	243.232	249.338	250.140	238.840	245.063	229.905	227.885	221.309
AQ	%	49,7	48,5	47,8	50,2	50,4	49,5	49,4	48,4	46,1	44,7

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2012

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass laut PKS Racial Profiling durch die Polizei in den letzten Jahren in Berlin kontinuierlich zugenommen hat und 2012 den Höchststand erreicht hat, während die polizeiliche Aufklärungsquote ebenso kontinuierlich zurückgegangen ist und 2012 ihren Tiefpunkt erreicht hat⁷.

Mehr Aufklärung durch bessere Dokumentation

Seit Jahren fordert die Berliner Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), dass die Polizei jede durchgeführte Personenkontrolle und den damit verbundenen Ermittlungserfolg dokumentiert. Bislang ist die Polizei jedoch nur dazu verpflichtet, die durchgeführte Kontrolle zu dokumentieren und das auch nur dann, wenn die kontrollierte Person sie explizit dazu auffordert.

Die von KOP formulierte Empfehlung hat auch Eingang gefunden in den 2010 erstellten Empfehlungskatalog der Zivilgesellschaft zum Berliner Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR). Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird von der Senatsverwaltung für Inneres allerdings bis lang abgelehnt.

Dabei konnten beispielsweise die Open Society Justice Initiative in Kooperation mit spanischen Polizist_innen in ihrem 2007–2008 durchgeführten Pilotprojekt, bei dem durchgeführte Personenkontrollen dokumentiert und ausgewertet wurden, binnen vier Monaten nicht nur die Anzahl der monatlichen Personenkontrollen von 958 auf 396 reduzieren, sondern auch den Kontrollerfolg von 6% auf 28% steigern. Darüber hinaus konnte auch die Praxis des Racial Profiling deutlich verringert werden: War es am Anfang des Projekts für Marokkaner_innen 9,6 mal wahrscheinlicher als für Spanier_innen, kontrolliert zu werden, wurden sie sechs Monate später «nur noch» 3,4 mal häufiger kontrolliert.

Angesichts solcher Erfolgsaussichten und der sinkenden Aufklärungsquote bei zunehmender Verdächtigung von Migrant_innen sollte die Senatsverwaltung für Inneres sich dem Problem des Racial Profiling in der Einwanderungsstadt Berlin nicht länger verschließen und die Empfehlungen zum LAPgR konsequent umsetzen.

⁷ Ein statistisch signifikanter Nachweis eines Zusammenhangs zwischen zunehmendem Racial Profiling und sinkender Aufklärungsquote in Berlin kann ohne die dem PKS-Bericht zugrundeliegenden Rohdaten und weitere statistische Testverfahren nicht erbracht werden. Ein solcher Zusammenhang konnte jedoch in zahlreichen internationalen und europäischen Studien etwa in den USA, im Vereinigten Königreich sowie in den Niederlanden, in Schweden und Spanien nachgewiesen werden.

Verwendete Literatur

Der Polizeipräsident in Berlin (2013): [Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012](#).

Kröger, Martin (16. April 2013): [Flüchtlinge haben im Innenausschuss keinen Zutritt](#). Sitzung endet in Gerangel und mit Anzeigen / Kritik an ethnischere Täterzuschreibung in Polizeilicher Kriminalstatistik. In: *Neues Deutschland*.

Brüchert, Oliver (1998): Tabellen als Text interpretieren: Eine vernachlässigte Kulturtechnik. In: Heinz Steinert (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W.G.-Universität Frankfurt am Main.

Behrendt, Michael und Oldenburger, Peter (11. April 2013): [Kriminalstatistik. Mord, Raub und Einbrüche nehmen in Berlin stark zu](#). In: *Berliner Morgenpost*.

Macpherson-Report (1999): [The Stephen Lawrence Inquiry. Report of an Inquiry by Sir William MacPherson of Cluny](#).

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. (2010): [Empfehlungen zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung \(LAPgR\) in Berlin von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure innen](#).

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. (2011): [Priorisierung der im Maßnahmenkatalog enthaltenen Empfehlungen der Zivilgesellschaft im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung \(LAPgR\)](#).

Open Society Justice Initiative (2009): [Ethnic Profiling in the European Union: Pervasive, Ineffective, and Discriminatory](#).